

 Stadt Ettlingen Der Oberbürgermeister		Protokoll zu Vorlage 2020/137		
Aktenzeichen: Federführung:	691.210.000 Stadtbauamt, Oberbürgermeister, Bürgermeister, Justitiariat			
Gemeinderat		Entscheidung	öffentlich	24.06.2020

R. Pr. Nr. 41

Wiederherstellung des 100-jährlichen Hochwasserschutz Alb in Ettlingen - Vergabe geotechnischer Leistungen und Erhöhung Vergabewert Objektplanung /Tragwerksplanung/Technische Ausrüstung - Entscheidung Vorlage: 2020/137

Beschluss: (Ja 30 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0)

1. Der Vergabe des Auftrags für die erforderlichen geotechnischen Leistungen für das Projekt Wiederherstellung des 100-jährlichen Hochwasserschutz Alb, Lösungsvariante 4, Hochwasserrückhaltebecken Spinnerei groß mit Klimafaktor, an das

Ing.-Büro ARCADIS Germany GmbH, Europaplatz 3, 64293 Darmstadt

zum Preis von **264.741,16 €**
 =====

inkl. Mehrwertsteuer, entsprechend dem Angebot vom 16.03.2020, wird zugestimmt.

2. Der Erweiterung des Vergabewertes für die Objektplanung von 400.000,- €, entsprechend Gemeinderatsbeschluss vom 07.05.2019 durch die Zusammenfassung der Leistungen mit der Vergabe der Tragwerksplanung und die Planung der technischen Ausrüstung zzgl. Sonderleistungen wie SiGeKo-Planung und Erdbebensicherheit auf rd. 600.000,- € brutto wird zugestimmt.

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Beratungshistorie

Gremium	Sitzung
Gemeinderat	31.01.2007
Gemeinderat	04.03.2009
Gemeinderat	18.03.2015
Gemeinderat	26.07.2017
Ausschuss für Umwelt und Technik	10.10.2018
Ausschuss für Umwelt und Technik	10.04.2019
Gemeinderat	07.05.2019

Finanzielle Auswirkungen

HHJ	KST/Produkt/ Auftrag/Projekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Plan	Betrag in €
2020 und 2021	I55200008001	Hochwasser- konzeption Alb Kernstadt	78720000	Ausz. Tief- baumaßnah- men	Geotechn. Lei- stungen 250.000 € in 2020 und rd. 20.000 € in 2021	---	264.741,16
2020 und 2021	I55200008001	Hochwasser- konzeption Alb Kernstadt	78720000	Ausz. Tief- baumaßnah- men	Objekt-, TWP u. TA 160.000 € in 2020 und 400.000 € in 2021	---	600.000,00

- - -

Beschlussempfehlung

1. Der Vergabe des Auftrags für die erforderlichen geotechnischen Leistungen für das Projekt Wiederherstellung des 100-jährlichen Hochwasserschutzes Alb, Lösungsvariante 4, Hochwasserrückhaltebecken Spinnerei groß mit Klimafaktor, an das

Ing.-Büro ARCADIS Germany GmbH, Europaplatz 3, 64293 Darmstadt

zum Preis von 264.741,16 €
 =====

inkl. Mehrwertsteuer, entsprechend dem Angebot vom 16.03.2020, wird zugestimmt.

2. Der Erweiterung des Vergabewertes für die Objektplanung von 400.000,- €, entsprechend Gemeinderatsbeschluss vom 07.05.2019 durch die Zusammenfassung der Leistungen mit der Vergabe der Tragwerksplanung und die Planung der technischen Ausrüstung zzgl. Sonderleistungen wie SiGeKo-Planung und Erdbebbensicherheit auf rd. 600.000,- € brutto wird zugestimmt.

Erläuterungstext

Vorbemerkung:

Wie bereits in der Vorlage zum Gemeinderat vom 13.05.2020 (2020/135, S. 2 - Anlass) aufgeführt, wurden die im Zuge der VgV-Verfahren zu vergebenden Planungsleistungen in drei großen Vergabe-Pakete, anstatt mehrerer Einzelvergaben im Zuständigkeitsbereich der Verwaltung, ausgeschrieben. Beim Erstellen der nun vorliegenden Vorlage ist der Verwaltung aufgefallen, dass in der damaligen Vorlage und möglicherweise in den mündlichen Ausführungen während der Sitzung hierzu nicht deutlich genug zum Ausdruck kam, dass die beiden anderen mit der Gesamtplanung zusammenhängenden Vergabeverfahren bereits mit geringem zeitlichem Versatz laufen und dem Gremium vorgelegt werden. Sollte dies zu Irritationen führen, bittet das Fachamt, dies zu entschuldigen.

Nach der Vergabe der landschaftspflegerischen Leistungen in dieser Sitzung steht nun die Vergabe zu Beschlussziffer 1 an als nächster Schritt an. Ebenso wurde der Teilnahmewettbewerb des Paketes zu Beschlussziffer 2 auf den Weg gebracht.

Die jetzt zu beschließende Vorlage war zu diesem Zeitpunkt noch nicht fertig, da noch Wertungsabklärungen zu Beschlussziffer 1 erfolgten. Die in der damaligen Sitzung geäußerten Folgen einer Ablehnung des Beschlussvorschlages gelten auch hier: Verzögerung des Projektes, Ablauf der Gül-

tigkeit von Gutachten aus dem Prozess zur Findung der Vorzugslösung und zum Abschluss des Konsensverfahrens mit den Umweltschutzverbänden, erneut notwendige aufwändige Ausschreibung, Möglichkeit der Bieter, bei Aufhebung des Verfahrens positives Interesse geltend zu machen.

Die Beschlussziffer 2 ermöglicht dann der Verwaltung, diese Planungsleistungen in eigener Zuständigkeit zu vergeben.

Anlass:

Infolge der Hochwässer 1998 und 2002, wurde der bis dahin geltende Scheitelabfluss der Alb bei einem 100-jährlichen Hochwasser von 71 m³/s in drei Schritten auf heute 97,1 m³/s durch die LUBW (Landesanstalt für Umweltschutz) angepasst. Durch die Anpassung des Scheitelwertes ging den Städten Ettlingen und Karlsruhe der bis dahin geltende 100-jährliche Hochwasserschutz verloren.

Entsprechend den aktuellen hydrologischen Kennwerten, liegt der bestehende Hochwasserschutz der Städte Ettlingen und Karlsruhe heute bei ca. einem 23-jährlichen Hochwasserschutz.

Die Städte Ettlingen und Karlsruhe haben im Herbst 2003 eine Planungsgemeinschaft gegründet, um den 100-jährlichen Hochwasserschutz wieder herzustellen. Die Maßnahme dient dem Schutz der Bevölkerung sowie der Vermeidung von Umweltschäden und Beeinträchtigungen der wirtschaftlichen Entwicklung.

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie und anschließenden Umweltverträglichkeitsstudie, wurde die Lösungsvariante 4 „HRB Spinnerei groß“ als die Variante herausgearbeitet, die geeignet ist, den 100-jährlichen Hochwasserschutz an der Alb für die Städte Karlsruhe und Ettlingen zu gewährleisten und dabei, im Vergleich mit den anderen Varianten, die geringsten Auswirkungen auf die Umwelt (Natur, Mensch und Boden) hat. Bei der Wiederherstellung des 100-jährlichen Hochwasserschutzes, soll der Klimafaktor, entsprechend des Leitfadens zur Bemessung von Hochwasserrückhaltebecken der LUBW, berücksichtigt werden.

In der Gemeinderatsitzung vom 07.05.2019 wurde auf Grundlage der vorgenannten Studien einstimmig beschlossen, die Lösungsvariante 4 „HRB Spinnerei groß mit Klimafaktor“ weiterzuverfolgen. Die Verwaltung wurde beauftragt, ein VgV-Verfahren zur Vergabe der weiteren Ing.-Leistungen bis einschließlich Genehmigungsplanung durchzuführen. Nach Vorliegen des Planfeststellungsbeschlusses, soll dem Gemeinderat dann die Vergabe ab Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung), sowie der Baubeschluss vorgelegt werden.

Für die Erstellung der Genehmigungsunterlagen sind Planungen in den Bereichen Objekt- und Tragwerksplanung, technische Ausrüstung, landschaftsplanerische Leistungen erforderlich. Für diese Planungsleistungen werden darüber hinaus grundlegende Untersuchungen benötigt, wie z. B. weitere Untersuchungen zu Flora und Fauna im Bereich der notwendigen Planungsbausteine zur Lösungsvariante 4, **Geotechnische Untersuchungen**, Vermessungen und Kampfmittelauswertung. Entsprechend den aktuell gültigen Vergaberichtlinien für öffentliche Auftraggeber und der zu erwartenden Gesamtsumme aller genannter Planungsleistungen (landschaftspflegerische Maßnahmen 180.000,00 €, Objektplanung 400.000,00 € entsprechend Kostenschätzung von Winter 2018/2019), war/ist ein VgV-Verfahren mit Teilnahmewettbewerb durchzuführen.

Nach Beratung mit den Fachbüros wurde entschieden, die Vergabe in folgende Teilbereiche aufzugliedern; die Planungsleistungen und Grundlagenermittlung in den einzelnen Teilbereichen aber möglichst zusammenzufassen:

- landschaftsplanerische Leistungen

- geotechnische Untersuchungen und Planungsleistungen
- Objekt-, Tragwerksplanung und Planung der technischen Ausrüstung

Zu 1.) Vergabe geotechnische Leistungen:

Die geotechnischen Untersuchungen (Baugrunderkundungen durch Aufschlussbohrungen, Rammkernsondierungen und ggf. Schürfen) werden als Grundlage für die Objekt- und Tragwerksplanung benötigt.

Bei Erstellung der Gemeinderatsvorlage für die Sitzung vom 07.05.2019 war ursprünglich vorgesehen,

- geotechnische,
- hydrogeologische Leistungen und
- Leistungen zur Altlastenerkundung

getrennt zu vergeben. Die Leistungen hätten dann, entsprechend der Hauptsatzung, ohne Gremienbeschluss separat vergeben werden können. In Absprache mit der das Vergabeverfahren begleitenden Kanzlei und dem Büro Unger, welches bis zur Findung der Vorzugslösung mit der Technische Planung beauftragt war, wurde beschlossen die Leistungen zusammenzufassen, um Reibungspunkte bei der Übergabe der Daten so gering wie möglich zu halten. Auf dieser Grundlage wurden dann die geotechnischen Untersuchungen (Feldarbeiten), die geotechnischen und hydrogeologischen Gutachten und die Altlastenerkundung in einem Leistungsverzeichnis zusammengefasst und im Rahmen eines Vergabeverfahrens (Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb gem. § 17 VgV) im Winter 2019/2020 ausgeschrieben.

Bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist sind 7 Teilnahmeanträge bei der Vergabestelle eingegangen. Nach Prüfung der Teilnahmeanträge, haben drei Bewerbungen den vorgegebenen Kriterien entsprochen. Diese Bewerber wurden zur Abgabe eines Erstangebots aufgefordert.

Von den drei Bewerbern haben zwei Bewerber ein Angebot abgegeben, ein Bewerber hat kein Angebot abgegeben. Nach Abgabe des finalen Angebots, ergab sich eine Wertungsmatrix, die aus vergaberechtlichen Geheimhaltungsgründen bei Ausschreibungen außerhalb der VOB als nichtöffentliche Anlage zur vertraulichen Behandlung beigelegt ist. Dabei wurden die Kriterien „Leistungsfähigkeit Projektteam“, „Ablauforganisation, Zusammenarbeit, Kommunikation intern und extern“, „Terminplanung“ und „Honorarangebot“ berücksichtigt und nach einem vorgegebenen Punktesystem bewertet:

	Ing.-Büro	Punktzahl Bewertungskriterien einschl. Preis	Preis Gesamt
1.	ARCADIS Germany GmbH, Darmstadt	28 Punkte => Rang 1	222.471,56 € netto 264.741,15 € brutto
2.	XXXX(vgl. nicht öffentliche Anlage)	19,07 Punkte => Rang 2	XXXXXXXXX € netto XXXXXXXXX € brutto

Das Angebot des Ing.-Büros ARCADIS ist das günstigere Angebot.

Die Angebotssumme der Firma ARCADIS beträgt unter Berücksichtigung des bei Zuschlag gewährten pauschalen Preisnachlasses 212.000,00 € netto. Die Differenz zur zu vergebenden o.g. Vergabesumme ist darauf zurückzuführen, dass die Verwaltung, entgegen der Berechnung von ARCADIS, die Bedarfsposition „Zuschlag für Bodenklasse 6/7“ mit dem max. Möglichen in der Vergabesumme berücksichtigt hat. Dies hat keine Auswirkung auf die Rangfolge der Bieter.

Das Angebot übersteigt die Kostenschätzung um 28,5 %. Entsprechend dem Bietergespräch, das vor Abgabe des finalen Angebots zu führen war, ist dies auf den Umstand zurückzuführen, dass auf Grund der zu erwartenden Böden, vor allem am Standort HRB Spinnerei, mit erhöhtem Aufwand durch ggf. mehrfaches Umrüsten der Bohrgeräte zu rechnen ist. Darüber hinaus soll auch die Einholung der erforderlichen wasser- und naturschutzrechtlichen Genehmigungen für die Feldarbeiten - für das Naturschutz- und FFH Gebiet Albtal und Seitentäler stellt dies einen erhöhten Aufwand dar - Bestandteil des Leistungsumfangs.

Die Preise der einzelnen Positionen entsprechen den aktuellen Marktpreisen. Die Referenzen des Büros ARCADIS belegen, dass das Büro leistungsfähig ist und fachkundig und zuverlässig arbeitet.

Zu 2. Objektplanung, Tragwerksplanung Technische Ausrüstung:

Entsprechend der Gemeinderatsvorlage vom 07.05.2019 wurde beschlossen, Ing.-Leistungen in Höhe von brutto 400.000,00 € zu vergeben. Diese Summe war damals für die Objektplanung von Seiten des Ing.-Büros Unger, welches bis zur Findung der Vorzugslösung mit der technischen Planung beauftragt war, benannt.

Die Tragwerksplanung und technische Ausrüstung war in dieser Summe nicht enthalten. Mit Vergabesummen von geschätzt 90.000,00 € für die Tragwerksplanung und geschätzt 30.000 € brutto für die technische Ausrüstung, könnten diese Leistungen, entsprechend der Hauptsatzung, ohne Gremienbeschluss separat vergeben werden. Nach Absprache mit der Kanzlei, die das VgV-Verfahren betreut, ist man zu dem Schluss gekommen, auch hier Leistungen zusammenzufassen. Zuzüglich der besonderen Leistungen wie Planungsleistungen SiGeKo und Erdbebensicherheit in Höhe von brutto rd. 71.000,00 €, werden die Gesamtvergabekosten für die Planungsleistungen Objektplanung, Tragwerksplanung und technische Ausrüstung voraussichtlich rd. 600.000,00 € betragen. Angebote – wenngleich das EU-weite Vergabeverfahren bereits begonnen wurde - noch nicht vor; zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage befindet sich das Verfahren in der ersten Verfahrensstufe (Teilnahmewettbewerb), an den sich das Verhandlungsverfahren als zweite Verfahrensstufe mit der Einholung von Angeboten anschließt.

Finanzielle Betrachtung:

Die Kosten für die Gesamtleistungen, Planungsleistungen und Erhebung der Grundlagen (floristische, faunistische, geo- und vermessungstechnische Grundlagen), wurden in den Haushaltsansätzen für die Jahre 2020 und 2021 bereits berücksichtigt. So stehen im Haushalt für das Jahr 2020 im Abschnitt „Hochwasserkonzeption Alb Kernstadt“ 650.000,00 € zur Verfügung, für das Jahr 2021 sind im selben Abschnitt 750.000,00 €, abgesichert durch Verpflichtungsermächtigungen in 2020 vorgesehen.

Für das Jahr 2020 werden, entsprechend des Planungsstandes, voraussichtlich Kosten in Höhe von Landschaftsplanung 200.000,00 €, geologische Planungsleistungen 250.000,00 €, Objekt-, Tragwerksplanung und technische Ausrüstung 150.000,00 € abgerufen. Das entspricht einer Gesamtsumme für 2020 von 600.000,00 €.

Für das Jahr 2021 ist dann mit Rechnungen für die Planungsleistungen Landschaft in Höhe von 126.000,00 €, geologische Planungsleistungen 20.000,00 € und Objektplanung, Tragwerksplanung und Technische Ausrüstung 450.000,00 € zu rechnen. Das entspricht einer Gesamtsumme von rd. 600.000,00 € in 2021.

Entsprechend der noch abzuschließenden Vereinbarung mit der Stadt Karlsruhe, die derzeit von den Städten ausgearbeitet wird, trägt die Stadt Karlsruhe 30 % (rd. 180.000,00 € für das Jahr 2020 und 180.000,00 € für das Jahr 2021) der Planungskosten.

Die Planungskosten werden mit einer Planungspauschale in Höhe von maximal 10 % der Baukosten als förderfähig anerkannt. Entsprechend den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft können Maßnahmen zur Herstellung und Verbesserung des Hochwasserschutzes mit einem Betrag von bis zu 70 % der Baukosten zzgl. der vorgenannten Planungspauschale gefördert werden. Der Förderantrag kann allerdings erst nach Vorlage des Planfeststellungsbeschlusses gestellt werden. Aktuell kann von der Förderfähigkeit der Planungsleistungen ausgegangen werden.

Zeitliche Betrachtung:

Das Vergabeverfahren zur Findung geeigneter Ing.-Büros ist sehr aufwendig. Das Auswerten der Teilnahmeanträge und auch das Bewerten der Angebote und die Abstimmung der Bewertung der Beteiligten (Zentrale Vergabestelle, Kanzlei zur Begleitung des VgV-Verfahrens, Tiefbauamt Stadt Karlsruhe und Stadtbauamt Ettlingen) nimmt sehr viel Zeit in Anspruch. Die Einschränkungen durch Corona haben darüber hinaus ihren Beitrag zu zeitlichen Verzögerungen durch zusätzliche Prüfung, in welchem Rahmen welche Besprechungen stattfinden können, geführt. Deshalb gehen wir aktuell von folgendem zeitlichen Ablauf aus:

Beauftragung aller Planungsleistungen und Leistungen zur Grundlagenerhebung bis Anfang August 2020. Bis dahin wird bereits mit den landschaftspflegerischen und geotechnischen Untersuchungen begonnen. Objektplanung, Tragwerksplanung, technische Ausrüstung und Landschaftsplanung zur Erstellung des Genehmigungsantrags werden dann voraussichtlich bis zum 4. Quartal 2021 abgeschlossen sein.

Der Antrag auf Planfeststellung soll dann Ende 2021/Anfang 2022 beim Landratsamt Karlsruhe eingereicht werden. Für das Genehmigungsverfahren muss laut Einschätzung des Landratsamtes Karlsruhe mit mind. 1 Jahr Bearbeitungszeit gerechnet werden.

Entsprechend diesen Annahmen könnte in 2023 dann die Ausführungsplanung und ggf. die Vergabe der Bauleistungen erfolgen. Die Bauleistungen sind auf Grund der Auftragshöhe EU-weit auszu-schreiben. Dies bedeutet wiederum einen erhöhten Zeitbedarf. Mit einem Baubeginn wäre dann, abhängig von den Auflagen des Planfeststellungsbescheids, frühestens in Ende 2023 zu rechnen.

Parallel zum Planfeststellungsverfahren wird beim Regierungspräsidium Karlsruhe der Antrag auf Zonierung des NSG Albtal und Seitentäler gestellt werden. Hierzu sind im Vorfeld im Jahr 2020 noch Maßnahmen zum produktionsintegrierten Ausgleich (PIK-Maßnahmen) auf landwirtschaftli-chen Flächen zu konkretisieren. D. h., hier sind bereits Suchräume für diese Maßnahmen auf Ge-markung Karlsruhe und Ettlingen benannt. In diesen Suchräumen ist nun mit einzelnen Landwirten über deren Bereitschaft zur Durchführung der PIK zu verhandeln.

Weiteres Vorgehen:

- Zu 1.** Die Preise der einzelnen Positionen entsprechen den aktuellen Marktpreisen. Die Referenzen des Büros ARCADIS belegen, dass das Büro leistungsfähig ist und fachkundig und zuverlässig arbeitet. Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag an das Büro ARCADIS, entsprechend dem vorliegenden Angebot vom 16.03.2020, zum Preis von brutto 264.741,16 € zu vergeben.
- Zu 2.** Die Verwaltung schlägt die Erweiterung des Vergabewertes für die Objektplanung von 400.000,00 €, entsprechend Gemeinderatsvorlage vom 07.05.2019, durch die Zusammenfas-sung der Leistungen mit der Vergabe der Tragwerksplanung und die Planung der technischen Ausrüstung zzgl. Sonderleistungen wie SiGeKo-Planung und Erdbebensicherheit auf rd. 600.000,00 € brutto vor.

Anlagen

2020_04BMGeotechnik

Diskussion im Gremium

Herr Metzen erläutert die Vorlage mündlich.

Stadtrat Becker hält das Projekt für eine Investition in eine Schutz- bzw. Gefahrenabwehrmaßnah-me. Es gelte, den Prozess konsequent weiterzuführen. Gewissheit über den Finanzbedarf bekomme man aber erst in mehr als zwei Jahren. Es sei die Frage zu stellen, wie die Stadt mit einem ableh-nenden Förderbescheid umgehen werde und ob sich der Fördersatz variabel zwischen null und 70 % bewegen könne. Sind die genannten Zeiten für die Ausführung noch realistisch? Werden die Ingenieurleistungen pauschal vergütet oder nach Aufwendung?

Stadtrat Schrieber zeigt die bisherigen Schritte über 13 Jahre hinweg auf. Es sei dringend notwen-dig, den Entscheidungsprozess nicht weiter zu verzögern, weshalb seine Fraktion grundsätzlich wei-terhin diesem Vorhaben zustimme. Die Kosten-Nutzen-Analyse möge man weiterhin auf Risiken für die Förderfähigkeit beachten.

Stadtrat Schosser stimmt für die SPD-Fraktion zu und möchte wissen, ob die Mehrkosten von Arca-dis ein pauschaler Betrag seien oder ob noch etwas dazu kommen könne.

Stadtrat Ecker stimmt ebenfalls zu und teilt mit, dass seine Fraktion alles, was diesen Prozess be-schleunige, unterstütze.

Für Stadtrat Dr. Schneider muss dieses Thema angegangen werden, weshalb die FDP zustimme.

Stadtrat Dr. Blos gibt zu bedenken, dass die Stadt Karlsruhe der Übernahme von 30 % der Kosten noch nicht zugestimmt habe, auch die Förderung werde erst im Jahr 2022 bekannt. Er möchte nicht zustimmen, auch weil er keine klimarelevanten Fakten sehe, für die Alb bestehe nach wie vor 100 %iger Hochwasserschutz. Er zitiert hierzu eine Veröffentlichung des Umweltministeriums aus dem Jahr 2011. Das Hochwasserrisiko und das Risiko für Extremereignisse nehme demnach nicht zu. Da frage er sich dann, wie wahrscheinlich die Landesförderung sei, wenn das Ministerium diese Meinung vertrete, vor allem, wenn auch das Land knapp bei Kasse sei. In Zeiten rückläufiger Steuereinnahmen seien Ausgaben zwischen 7 und 31 Millionen € für nicht dringende Hochwasserschutzmaßnahmen unverantwortlich. Maßnahmen zum Schutz der Allgemeinheit gegen Hochwasser seien nach Wasserhaushaltsgesetz nur dann erforderlich, wenn durch Überschwemmungen die Gesundheit der Bevölkerung bedroht sei und häufig Sachschäden in außerordentlicher Größe in häufiger Zahl von Betroffenen eintreten. Davon könne in Ettlingen, wo die Innenstadt in 100 Jahren kein einziges Mal überschwemmt worden sei, wohl nicht die Rede sein. Ein Rückhaltedamm quer durch das Alb tal, der das Wasser bis zu 11 m tief aufstauet, verunstaltet und beschädigt eine erhaltenswerte Naturlandschaft.

Oberbürgermeister Arnold meint, dass man die Fahrt nach vorne nicht mit einem Blick in den Rückspiegel planen dürfe.

Herr Metzen erläutert, dass der Förderbescheid evident sei, um diese Maßnahme durchzuführen. Ohne Förderung sehe er keine Möglichkeit, dass die Städte Karlsruhe und Ettlingen dieses Projekt durchführen. Man sei dazu im ständigen Austausch mit dem Regierungspräsidium. Die Ausführungszeiten seien mittlerweile überholt, frühester Baubeginn sei 2023. Der Kostenübernahme habe die Stadt Karlsruhe durch den Gemeinderat zugestimmt, nur die Vertragsausarbeitung durch die Verwaltungen sei noch nicht abgeschlossen. Die Ingenieurleistungen seien in der Regel pauschal, hier sei aber ein Teil enthalten, der aufwandsabhängig sei. Es könne aber nicht teurer werden als es hier stehe. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis müsse ständig im Auge behalten werden.

Ohne weitere Aussprache wird mit 30:1 Stimmen vorstehender Beschluss gefasst.

Johannes Arnold
Oberbürgermeister